

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 014 337  
Studiengang: Biochemie, B.Sc.  
Hochschule: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Studienort/e: Düsseldorf  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 StudakVO).

Auflage 2: Die Hochschule überprüft den studentischen Arbeitsaufwand im Praktikum zur Allgemeinen und Anorganischen Chemie und setzt diesen in Relation zu den vergebenen CP (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

### **Zur Auflage 1**

Die Hochschule hat Exemplare des Diploma Supplements eingereicht. Die Auflage gilt damit als erfüllt.

### **Zur Auflage 2**

Die Hochschule gibt im Rahmen der Aufgabenerfüllung an, das Praktikum zur Allgemeinen und Anorganischen Chemie zwischenzeitlich umstrukturiert zu haben: So seien u.a. die Anzahl der Versuche reduziert und die Versuchsreihenfolge sowie die Vorgaben zur Anfertigung von Protokollen angepasst worden, wodurch strukturell Möglichkeiten zur Arbeitsentlastung geschaffen worden seien. Die Hochschule habe diese Änderungen im Rahmen dieser Praktikumsevaluationen hinsichtlich des Workloads untersucht und im Nachgang weitere Anpassungen vorgenommen, die nun erneut

untersucht würden.

Der Akkreditierungsrat erachtet die beschriebenen Änderungen am Praktikum als nachvollziehbar und plausibel. Mit Blick auf die durchgeführte Evaluation lassen sich bereits erste positive Effekte hinsichtlich des Arbeitsaufwands erkennen. Der Akkreditierungsrat begrüßt, dass die Hochschule die Entwicklung des Arbeitsaufwands der Studierenden weiterhin kritisch beobachtet und ggf. notwendige, weitere Anpassungen vornehmen möchte. Die Auflage gilt als erfüllt.

